



An den Grossen Rat

24.5040.02

JSD/P245040

Basel, 24. April 2024

Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024

## **Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. März 2024 den nachstehenden Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Aus dem Swisslos-Fonds können Beiträge für gemeinnützige Zwecke u.a. auch im kulturellen Bereich ausgerichtet werden.

Kulturelle Anlässe werden aber praxisgemäss nur unterstützt, wenn Besucherinnen und Besucher vorgängig einen Eintrittspreis bezahlen müssen.

Nicht unterstützt werden kulturelle Veranstaltungen, bei denen die Besucherinnen und Besucher erst am Schluss einen Beitrag mittels einer freiwilligen Kollekte entrichten, und zwar auch dann nicht, wenn sonst alle anderen Voraussetzungen für eine Unterstützung erfüllt sind.

Dies ist stossend, weil damit v.a. solche kulturelle Veranstaltungen ohne Unterstützung durch den Swisslos-Fonds auskommen müssen, welche dem Publikum einen niederschweligen Zugang zur Kultur ermöglichen und angesichts der fehlenden Kosthürde ein durchmischteres Publikum zu erreichen vermögen. Betroffen sind davon insbesondere kleinere Vokalensembles und Chöre, die oft Konzerte mit Kollekte durchführen und gerade in Basel ein schweizweit anerkannt hohes Niveau haben. Sie leisten damit einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Basel und der ganzen Region.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Swisslos-Fonds Verordnung nicht so ausgelegt oder allenfalls entsprechend angepasst werden kann, dass zur Förderung des möglichst niederschweligen Zugangs zu kulturellen Angeboten eine finanzielle Unterstützung aus dem Swisslos-Fonds nicht nur bei Veranstaltungen mit Eintrittspreis, sondern auch bei solchen mit Kollekte möglich wird.

Bruno Lötscher-Steiger, David Jenny, Erich Bucher, Catherine Alioth, Joël Thüring, Béla Bartha, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Brigitte Gysin, Sandra Bothe-Wenk, Nicole Kuster, Jenny Schweizer, Jo Vergeat, Annina von Falkenstein, Heidi Mück, Amina Trevisan, Franz-Xaver Leonhardt»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Bisherige Praxis

### 1.1 Veranstaltungen ohne Eintritt

Der Regierungsrat unterstützt regelmässig und in grosser Zahl Veranstaltungen, die keinen Eintrittspreis verlangen, mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds (SLF). Das gilt für kulturelle Anlässe wie etwa das Jugendkulturfestival oder Em Bebbi si Jazz, aber auch für publikumswirksame Angebote wie die Basel Tattoo Parade oder soziokulturelle Feste in den Quartieren wie zum Beispiel Quartierkultur St. Johann. Die Swisslos-Fonds-Verordnung macht keine Vorgaben in Bezug auf die Notwendigkeit, Eintritt zu erheben.

### 1.2 Unterstützung von Laienkultur

Grundsätzlich ist bei allen Fördergefässen im Kulturbereich für eine Unterstützung mit öffentlichen Mitteln die Professionalität der Kulturschaffenden ein wichtiges Kriterium. Laienkultur wird in der Regel nicht unterstützt: Sie gilt als Freizeitbeschäftigung.

Im Bereich Laienkultur gibt es jedoch eine Ausnahme, die regelmässig mit Mitteln des SLF unterstützt wird: Chorkonzerte. Ein künstlerisch ambitionierter Laienchor beschäftigt in der Regel für die Orchestermusik, die Soli und die künstlerische Leitung Profis. Deshalb ist in diesem Bereich ein Antrag an den SLF möglich.

### 1.3 Spezialfall Laienchöre

In Ergänzung zur Swisslos-Fonds-Verordnung bildet das Chorfördermodell die Basis für die Beurteilung der Gesuche um Beiträge aus dem SLF. Dieses Modell gilt seit vielen Jahren und wurde gemeinsam vom Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem Präsidentialdepartement erarbeitet. Gemäss dieser Praxis werden vom SLF die Gagen professioneller Zuzügerinnen und Zuzüger zu einem Drittel übernommen, diejenigen der künstlerischen Leitung zur Hälfte. Auf diesem Merkblatt – und nur dort – wurde zudem festgehalten, dass für Chorkonzerte mit der Beteiligung von Laien zwingend Eintritt zu verlangen sei. Dies insbesondere, um die erforderliche breite Finanzierung sowie die Professionalität der Veranstaltung zu sichern.

Daraus ergab sich für Laienchöre die Situation, dass sie als einziger Bereich keine SLF-Beiträge erhalten konnten, sofern sie für ihre Veranstaltung keinen Eintritt verlangten.

## 2. Anpassung des Chorfördermodells

Um dieses Ungleichgewicht zu beheben, wurde das Chorfördermodell angepasst. Anstatt wie bisher von einer Unterstützung grundsätzlich ausgeschlossen zu sein, können ab April 2024 auch für Chorkonzerte, die gratis sind und/oder Kollekte verlangen, Beiträge aus dem SLF bewilligt werden.

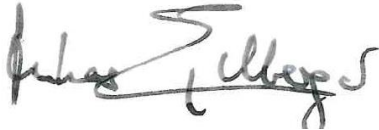
Mit dieser Änderung wird die organisatorische Flexibilität der Laienchöre erhöht und das lokale Kulturleben von Einschränkungen befreit. Inhaltliche Beurteilungskriterien für die Bewilligung von Beiträgen aus dem SLF können die Originalität des Programms, der Aufführungsort, die Publikumsresonanz, die Budgetierung, die Kosten- und Eigenfinanzierungssituation, besondere Verdienste in Bezug auf Inklusion und Diversität sowie die allgemeine Gesuchlage beim SLF Basel-Stadt sein. Honorare sind gemäss den Empfehlungen der Berufsverbände zu budgetieren. Ein Rechtsanspruch auf Beiträge besteht nicht.

Nichts geändert wird an den weiteren Voraussetzungen für die Bewilligung von Beiträgen sowie am Subsidiaritätsprinzip des Chorfördermodells: Der SLF kann in der Regel nur dann Kosten übernehmen, wenn die Durchführung des Projektes ohne staatliche Unterstützung gefährdet wäre und nicht bereits Subventionen der Kantone Basel-Stadt oder Basel-Landschaft gesprochen wurden.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend «Kultur für alle – Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin